

# Insolvenzrisiken in der Energiewirtschaft.

---

Berlin, 04. September 2015

RA Carsten Wesche, BDEW Berlin

## STROMNETZBETREIBER

# Eine ganze Branche steht vor Gericht

Insolvenzverwalter will über 200 Millionen Euro eintreiben.

DÜSSELDORF. Es ist das Urteil, das eine ganze Branche nervös macht. „Die Beklagte wusste, dass Zahlungsunfähigkeit vorlag und im Übrigen jedenfalls drohte“, heißt es in einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm vom 27. November 2014. „Die Beklagte hatte auch Kenntnis von der Benachteiligung anderer Gläubiger durch die Zahlung.“

Die „Beklagte“ - das ist ein Strom- und Gasnetzbetreiber aus der Region. Kläger ist der Insolvenzverwalter des 2011 zusammengebrochenen Stromanbieters Teldafax, Biner Bähr. Im vorliegenden Fall bekam er von den Richtern 73 150,14 Euro zugesprochen. Begründung: Der Netzbetreiber habe noch Strom und Gas von Teldafax durch seine Leitungen geleitet und dafür Geld kas-

Handelsblatts bundesweit Hunderte Netzbetreiber verklagt - und versucht so, mehr als 200 Millionen Euro einzutreiben.

Die „Mehrzahl“ der deutschen Strom- und Gasnetzbetreiber habe „mit Hinblick auf die zum Jahresende ablaufenden Verjährungsfristen mittlerweile Anfech-

# 73 150

Euro sprach das OLG Hamm dem Insolvenzverwalter zu. Insgesamt will er Millionen.

Quelle: Urteil vom 27.11.2014

nen Stromtransport gewährleisten: Amprion, 50 Hertz, netBW und Tennet be gegenüber dem Hand dass sie Klagen erhalten. Bei Amprion, 50Hertz, net geht es um „einen r zweistelligen Millionen bei TransnetBW um eine ligen. Allein bei den gungsnetzbetreibern st sich die Forderung also: lich über hundert Million Hinzu kommen die F gen gegen regionale N ber, die Bähr flächende Klagen überzogen hat. I sind neben vielen kleiner auch die Tochtergesells der großen Konzerne.

Allein Eon bestätigte at ge, dass alle vier regional

Spiegel Online, 19.01.15

SPIEGEL ONLINE

19. Februar 2015, 08:39 Uhr

### Teldafax-Pleite

## Insolvenzverwalter will 200 Millionen Euro von Netzbetreibern

Ehemalige Kunden des bankrotten Billigstromanbieters Teldafax können auf Rückzahlungen hoffen. Der Insolvenzverwalter will laut "Handelsblatt" 200 Millionen Euro von Netzbetreibern einklagen. Der Bund hat schon eine hohe Summe gezahlt.

Düsseldorf - 2011 ging der Billigstromanbieter Teldafax pleite. Nun hat der Insolvenzverwalter des Unternehmens, Biner Bähr, mehrere Netzbetreiber auf die Rückzahlung von insgesamt rund 200 Millionen Euro verklagt.

Die vier Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50 Hertz, Transnet und Tennet, die den überregionalen Stromaustausch über ihre Leitungen gewährleisten, bestätigten dem "Handelsblatt", dass sie entsprechende Klagen erhalten hätten. Auch von den regionalen Netzbetreibern versucht der Insolvenzverwalter, im großen Stil Geld einzutreiben.

Bähr beruft sich auf das deutsche Insolvenzrecht. Das besagt, dass ein Gläubiger alle Gelder zurückzahlen muss, die er von einem maroden Unternehmen erhalten hat, nachdem er von dessen Insolvenzreife erfuhr. Durch diese Regelung will der Gesetzgeber eine gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger bei einer Insolvenz sicherstellen.

Mit der gleichen Begründung hatte Bähr bereits den Fußballklub Bayer Leverkusen erfolgreich verklagt. Der Bundesligist muss nach einem Entscheid des Landgerichts Köln 16 Millionen Euro an Sponsorengeldern zurückzahlen, die er zwischen 2009 und 2011 kassiert hatte.

Auch der Bund hat bereits mehr als hundert Millionen Euro an Bähr gezahlt. Der Insolvenzverwalter hatte Forderungen gegen das Hauptzollamt Köln geltend gemacht.

Als Teldafax im Juni 2011 zusammenbrach, hinterließ das Unternehmen 500 Millionen Euro Schulden und 750.000 Gläubiger, darunter vor allem Kunden, die ihren Strom per Vorkasse bezahlt hatten. Die Pleite gilt als eine der größten Insolvenzen der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Derzeit stehen drei ehemalige Vorstände von Teldafax wegen des Vorwurfs der Insolvenzverschleppung vor Gericht.

Handelsblatt, 19.01.15

## „Wir brauchen lediglich mehr Zeit“

Pikant-Chef: Alles hängt von der Sparkasse ab – Geschäftsführer will abspecken und weitermachen – Sonst droht Kündigung aller Mitarbeiter

**ZWICKAU** – Noch wird produziert, doch es droht die Pleite des bekannten Zwickauer Wurst- und Feinkostherstellers Pikant. Im Mai wurde Insolvenz angemeldet. Christian Gesellmann sprach mit Geschäftsführer Frank Weigel.

*Freie Presse: Wie geht es weiter mit Pikant? Der Sachwalter des Insolvenzverfahrens sagte, dass der Betrieb im November eingestellt wird, was die Kündigung aller Mitarbeiter bedeutet.*

**Frank Weigel:** Der Sachwalter hat auch gesagt, dass Pikant ein tragfähiges Konzept für die Zukunft hat. Wir dürfen dieses Konzept aber nicht umsetzen, weil die Sparkasse es ablehnt. Wenn sie die Ratenzahlungen drücken würde, könnten wir dieses Jahr mit 15 Mitarbeitern weitermachen, nächstes Jahr vielleicht

schon mit 25. (Die Sparkasse wollte sich gegenüber der „Freien Presse“ nicht äußern, Anm. d. Red.)

*Wie sieht denn Ihr Konzept aus?* Wir wollen in abgespeckter Form weitermachen und uns mit den bestehenden Kunden auf das regionale Kerngeschäft konzentrieren. Nach wie vor produzieren wir hochwertige Waren. Wir würden zudem mehr auf Bio-Produkte setzen. Wir brauchen lediglich mehr Zeit.

*Pikant ist ein Unternehmen, das noch vor sechs Jahren sehr gut da stand – mit gut 80 Mitarbeitern und neun Millionen Euro Jahresumsatz. Ab wann ging es bergab und warum?*

Wir hatten Probleme 2011, weil die gestiegenen Rohstoffpreise die Produktionskosten in die Höhe getrieben haben. Gewürze, Därme, Fett – alles hat sich extrem verteuert. Wir



Frank Weigel  
Geschäftsführer Pikant

FOTO: MARGUS RICHTER/ARCHIV

konnten das nur teilweise auf die Preise umlegen, am Ende blieb ein Verlust. Die Sparkasse (mit 1,8 Millionen Euro größter Gläubiger, Anm. d. Red.) hat ausgerechnet Anfang 2012, als wir wieder positive Zahlen schrieben, den Kredit gekündigt.

*Haben Sie selbst auch Fehler gemacht? Haben Sie sich mit der Übernahme des Fleischwerks in Schildau überhoben?*

Wenn man täglich Entscheidungen trifft, macht man sicherlich auch Fehler. Aber den einen Grund, der die derzeitige Situation erklärt, gibt

es nicht. Pikant hatte eine Beteiligung am Fleischwerk in Schildau. Das Werk ist wieder in Gang gesetzt worden, weil wir Filialen von Kondi übernommen haben, die Supermärkte belieferten. Als Kondi 2009 von Edeka abgestoßen wurde, sind uns auf einen Schlag etwa 70 Filialen weggebrochen. Da begann eigentlich die Schiefelage.

*Sie haben Pikant 2002 aus der Insolvenz übernommen. Gibt es Parallelen zu damals, die Ihnen Hoffnung machen?*

Nein, damals ist das Unternehmen tiefgreifend umstrukturiert worden, indem wir die meisten eigenen Filialen geschlossen haben. Das letzte Wort ist auch noch nicht gesprochen. Dienstagabend habe ich ein längeres Gespräch mit einem Investor aus den alten Bundesländern gehabt, das hoffen lässt.

### Nebenkriegsschauplatz ZEV

**Ende 2011** hatte Pikant Probleme, die Stromrechnungen an die Zwickauer Energieversorgung (ZEV) zu bezahlen. ZEV drohte, das Unternehmen abzuklemmen – Pikant zahlte wieder.

**Der Sachwalter** der Pikant-Insolvenz, Alexander Jacobi, will deshalb erzwingen, dass die ZEV etwa 75.000 Euro zurückzahlt. Sie habe ein Druckmittel gehabt, um die Zahlungen zu erzwingen, andere Gläubiger nicht.

**Laut Geschäftsführer** Volker Schneider könnte das zu einem Politikwechsel bei der ZEV führen. Künftig werde kein Aufschub mehr gewährt, sondern sofort abgeklemt. Bisher werden laut ZEV die wirtschaftliche Prognose einer Firma und der Erhalt von Arbeitsplätzen betrachtet. (mbe/cge)

**!! Energieliefersperren haben regelmäßig auch eine wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Dimension.**

**? Ist es wirtschaftspolitisch erwünscht, dass bei ersten Zahlungsauffälligkeiten die Energieversorgung gesperrt wird?**

## Umstrittene Insolvenzanfechtung

Der BGH hat sich vom Willen des Gesetzgebers entfernt.

OSNABRÜCK, 7. Januar. Die große Koalition will prüfen, ob die weitgehende Rechtsprechung zur Vorsatzanfechtung im Insolvenzrecht Eingriffe des Gesetzgebers erfordert (F.A.Z. vom 2. November und 18. Dezember). Dabei wird man das Ziel des Insolvenzverfahrens beachten

ger; und das wird auch dem Begünstigten klar sein. Mit dieser Deutung des Gesetzes rechnete auch der Gesetzgeber. Er wollte sie aber ausschließen: Schon für das frühere Konkursrecht ist belegt, dass eine solche Vorsatzanfechtung nicht den kassierenden Gläubiger treffen sollte, so-

FAZ, 07.01.14

## Gefährliche Großzügigkeit

Noch nach Jahren können Ratenzahlungen insolventer Kunden zurückgefordert werden.

Peter Reuter  
Köln

Es war ein aufsehenerregendes Urteil im Insolvenzrecht: Im Dezember 2012 verurteilte der Bundesgerichtshof (BGH) einen Warenlieferanten dazu, 112 000 Euro nebst Zinsen zurückzahlen. Das

Gegen diese Praxis protestieren auch der BDI und der ZDI. Ratenzahlungsvereinbarungen seien häufig branchentypisch und dienen zur Abfederung saison- und marktbedingter Besonderheiten. Die pauschale Annahme, dass dadurch andere Gläubiger vorsätzlich benachteiligt würden, sei realitätsfern.

matisch, sagt Rechtsanwalt Stephan Balthasar von der Kanzlei Linklaters: „Mittelständische Unternehmen arbeiten mit Geschäftspartnern vielfach besonders eng zusammen. Das kann es leichter machen, die für die Vorsatzanfechtung erforderliche Kenntnis darzulegen.“

Der Protest ist in der Politik ange-

solvenzanfechtungsrecht „im Interesse der Planungssicherheit des Geschäftsverkehrs“ auf den Prüfstand zu stellen. Bis dahin helfen Gegenstrategien.

Einen Ausweg sieht Balthasar im Bargeschäft, also dem Austausch von Leistung und gleichwertiger Gegenleistung in einer Zeit von bis

lerdings fehle in der Regel der Vorsatz der Gläubigerbenachteiligung, wenn die Leistung zur Fortführung des Unternehmens notwendig ist.

Balthasar rät betroffenen Firmen auch, die Anfechtung nicht einfach hinzunehmen, sondern einen Prozess anzusteuern. Dabei können entlastende Indizien wie markt-

Handelsblatt, 12.12.13

**!! Langfristige Insolvenzanfechtungen finden bei den Wirtschaftsbeteiligten keine Akzeptanz.**

## ► Anfechtungspraxis

- Anfechtungen, die sich auf § 130 oder § 131 InsO stützen, gibt es faktisch nicht mehr.
- Die aufgrund von Vorsatzanfechtungen (§ 133 InsO) erstatteten Beträge haben sich in den letzten drei Jahren vervielfacht.
- Insolvenzverwalter machen sich häufig nicht einmal mehr die Mühe, die Voraussetzungen der Vorsatzanfechtung schlüssig zu belegen.
- Insolvenzverwalter steuern mit der Rechtsprechung des BGH im Rücken offensiv auf für EVU „schmerzhafte“ Vergleiche zu.
- Instanzgerichte haben Leitlinien des BGH (etwa zur „bargeschäftsähnlichen Lage“) noch lange nicht verinnerlicht.

# Insolvenzrisiken in der Energiewirtschaft

## ► Gemeinsame Verbände- erklärungen der Deutschen Wirtschaft

- ⇒ Wirtschaftlich Folgen durch extensive Auslegung der „Vorsatzanfechtung“ nicht hinnehmbar
- ⇒ Anpassungsbedarf des Anfechtungsrechtes
- ⇒ §§ 133, 142 InsO

**RECHTSSICHERE ABSPRACHEN BEI INSOLVENZGEFAHR**  
**DIHK fordert Reform der Insolvenzanfechtung**

Der DIHK hat das Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert, sich für eine Reform der Insolvenzanfechtung einzusetzen. Grund sind die sich häufenden Zahlungen an Gläubiger, immer weiter gesenkt. Die Geschäftsvorgängen wie Insolvenzordnung, die re

**BDI**  
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

BDI-D0612

**POSITIONSPAPIER**  
des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

Ausfernder Anwendungsbereich der insolvenzrechtlichen Vorsatzanfechtung lähmt Unternehmenspraxis

**bdew**  
Energie. Wasser. Leben.

**BDS**

**BGA**  
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

**BDI**  
BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUSTOFF-INDUSTRIE E.V.

**EFET**  
Nationaler deutscher Gas- und Stromverband e.V.

**CDH**  
Kompetenz für Vertrieb

**Gesamtverband textil+mode**

**L**  
BUNDESVERBAND DEUTSCHER IFAHRN-UNTERNEHMEN

**BvCM**  
BUNDESVERBAND CREDIT MANAGEMENT E.V.

**bvdm.**  
Bundesverband Druck und Medien e.V.

**DFV**  
DEUTSCHER FRANCHISE VERBAND E.V.

**Gemeinsame Erklärung der Verbände zur Insolvenzanfechtung:**

**„Notwendige gesetzgeberische Korrekturen im Recht der Insolvenzanfechtung nach §§ 133, 142 InsO“**

Berlin, 8. Juli 2014

Die aktuelle Auslegung der Insolvenzanfechtung nach § 133 Abs. 1 InsO führt zu untragbaren Ergebnissen für die deutsche Wirtschaft. Davon ist insbesondere der Mittelstand betroffen. Die Gründe dafür sind:

Nach der aktuellen Gesetzesformulierung des § 133 Abs. 1, S. 1 InsO ist eine Rechtshandlung 10 Jahre lang anfechtbar, wenn der Schuldner mit dem **Vorsatz** handelte seine Gläubiger zu benachteiligen. Erforderlich ist, dass der andere Teil den Vorsatz des

- ▶ **Novellierung des § 133 InsO (Vor-satzanfechtung) und § 142 InsO (Bargeschäft) dringend erforderlich**
  - Begrenzung der Anfechtung auf Missbrauchstatbeständen, in denen mit konkreter Kenntnis der Zahlungs-unfähigkeit und Benachteiligungs-absicht gehandelt wurde.
  - Insolvenzfestigkeit von Ratenzahlungs- bzw. Stundungsvereinbarungen
  - Insolvenzfestigkeit von Zahlungen, für die eine gleichwertige Gegen-leistung in das Schuldnervermögen geflossen ist.
  - Einschränkung von Drittanfechtungen (§ 134 InsO) bei Konzerninsolvenzen

**bdew**  
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
Telefon +49 30 300 199-0  
Telefax +49 30 300 199-3900  
E-Mail info@bdew.de  
www.bdew.de

**Stellungnahme**

**zum Referentenentwurf eines Ge-  
setzes zur Verbesserung der  
Rechtssicherheit bei Anfechtun-  
gen nach der Insolvenzordnung  
und nach dem Anfechtungsgesetz  
vom 16. März 2015**

Berlin, 08. Juni 2015

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. [www.bdew.de](http://www.bdew.de)

## ► **Novellierung des Verbraucherinsolvenzverfahrens**

- Inkrafttreten der 2. Stufe der Insolvenzrechtsnovelle am 01. Juli 2014
- Ersatzlose Streichung des § 313 Abs. 2InsO
  - ⇒ Für das Verbraucherinsolvenzverfahren gelten keine Einschränkungen für das Anfechtungsrecht des Insolvenzverwalters (Treuhanders)
  - ⇒ Umgang mit Ratenzahlungsvereinbarungen und Sperrandrohungen?

## ► **Verbraucher- und energiepolitische Anforderungen an die Energieversorgungsunternehmen:**

- **Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD – 18. Legislaturperiode**(S.126)

### *„Schutz der Verbraucher im Energiesektor*

Wir wollen Regelungen für einen besseren Schutz vor Strom- und Gassperren, zum Beispiel durch den Einsatz von intelligenten Stromzählern mit Prepaid-Funktion. Bei den Tarifgenehmigungen ist zu beachten, dass Grundversorgertarife angemessen gestaltet sind. Es werden Instrumente entwickelt, um die zugesagte Qualität von Energiedienstleistungen und Energieeffizienzinvestitionen aus Sicht der Verbraucher sicherzustellen.“





## **RA Carsten Wesche**

BDEW, Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin, ☎ 030/300 199 1522, [carsten.wesche@bdew.de](mailto:carsten.wesche@bdew.de)